



## Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

**Termin** Dienstag, 28.05.2024, 17:00 bis 18:30 Uhr

**Ort** Rathaus  
Großer Sitzungssaal

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

|            |   |
|------------|---|
| <b>1</b>   | Regularien  |
| <b>1.1</b> | Eröffnung der Sitzung   |
| <b>1.2</b> | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung   |
| <b>1.3</b> | Feststellung der Beschlussfähigkeit   |
| <b>1.4</b> | Bestellung der Schriftführung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung<br>Vorlage: BVV-021-2024   |
| <b>1.5</b> | Feststellung der Tagesordnung   |
| <b>1.6</b> | Genehmigung der Niederschrift   |
| <b>2</b>   | Befangenheitsprüfung  |
| <b>3</b>   | Einwohnerfragestunde  |
| <b>4</b>   | Vorstellung des Citymanagements (STEP 2.0)<br>Vorlage: 80-002-2024  |
| <b>5</b>   | Bauvorhaben südlicher Flehenberg (wird nachversandt)<br>Vorlage: 61-012-2024  |
| <b>6</b>   | 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Oetelshofer Weg / Flehenberg, hier: Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (wird nachversandt)<br>Vorlage: 61-014-2024 |
| <b>7</b>   | Bebauungsplan Nr. 15 "Oetelshofer Weg / Flehenberg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (wird nachversandt)<br>Vorlage: 61-013-2024                          |
| <b>8</b>   | Priorisierung Projekte Planungsamt: Stand Mai 2024 (wird nachversandt)<br>Vorlage: 61-015-2024  |
| <b>9</b>   | Mitteilungen und Anfragen   |



## Protokoll

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Regularien

---

#### TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

---

Ausschussvorsitzende Fr. Theis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

#### TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

---

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

#### TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### TOP 1.4 Bestellung der Schriftführung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Vorlage: BVV-021-2024

---

Bürgermeister Hr. Ritsche informiert darüber, dass die Schriftführung so bald wie möglich wieder durch das Ratsbüro erfolgen solle.

#### **Beschluss:**

Frau Ulrike Eberle wird für die Sitzung am 28.05.2024 als Schriftführerin und bis auf Weiteres als stellvertretende Schriftführerin für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung (AWS) bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis**

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| Einstimmig   | x |  |
| Mehrheitlich |   |  |

|            | Gesamt | CDU | SPD | WG | Grüne | Linke | FDP |
|------------|--------|-----|-----|----|-------|-------|-----|
| Zustimmung | X (17) | 6   | 3   | 3  | 3     | 1     | 1   |
| Ablehnung  | 0      |     |     |    |       |       |     |
| Enthaltung | 0      |     |     |    |       |       |     |

#### TOP 1.5 Feststellung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.



---

**TOP 1.6** Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2024 wird einstimmig genehmigt.

---

**TOP 2** Befangenheitsprüfung

Kein Ausschussmitglied erklärt sich für befangen.

---

**TOP 3** Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

---

**TOP 4** Vorstellung des Citymanagements (STEP 2.0)  
Vorlage: 80-002-2024

Die beiden Citymanagerinnen Fr. Barbara Zillgen und Fr. Simone Derr vom beauftragten Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln, stellen sich persönlich vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation informieren sie über die Hauptziele ihrer Arbeit, die vorhandenen Potentiale und erste Ideen zur Gestaltung der Zukunft der Innenstadt in Wülfrath. Auch schildern die Citymanagerinnen ihre bislang gemachten Eindrücke in der Innenstadt. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Citymanagerinnen heben besonders hervor, wie wichtig die Mitwirkung aller Akteure sei und bitten auch die Ausschussmitglieder, mit ihnen zusammen an einem Strang zu ziehen.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Fr. Grädig, ob es besser sei, nicht nur gezielt auf den Handel zu schauen, sondern zukünftig auch andere Nutzungen in der Innenstadt zu suchen, teilt Fr. Zillgen mit, dass Nutzungen neben Einzelhandel und Gastronomie, die viel Frequenz erzeugen, immer förderlich seien. Das Citymanagement habe bereits viele Gespräche mit Wülfrath Pro, den Geschäftsbetreibenden und anderen Akteuren geführt und dabei erkannt, dass Wülfrath nicht nur sehr viel Potential biete, sondern insbesondere viel Engagement und Motivation vorhanden sei. Für die Gestaltung der Zukunft der Innenstadt Wülfraths brauche es die Mitwirkung auf allen Kanälen und dabei würde das Citymanagement bis 2026 mit aller Kraft unterstützen.

Auf die Frage von Frau Effert, ob sich aus den geführten Gesprächen schon Tendenzen ableiten ließen, teilt Fr. Zillgen mit, dass die Ergebnisse in die Arbeit des Citymanagements einfließen würden. Auf die Frage von Ausschussmitglied Hr. Riedel, mit welchen Maßnahmen die Citymanagerinnen Probleme in anderen Städten erfolgreich gelöst hätten, teilt Fr. Zillgen mit, dass die Schwerpunkte in den Kommunen immer sehr unterschiedlich gesetzt würden. Die Bandbreite erstreckte sich beispielsweise über Veranstaltungsformate, Zwischennutzungskonzepte, Arbeitskreise oder das Zusammenführen und Netzwerken verschiedenster Akteure. Es sei erforderlich, offensiv an Problemlösungen zu arbeiten, die der jeweiligen Situation vor Ort angepasst wären und neue Angebote zur Stärkung der Innenstädte zu finden.

---

**TOP 5** Bauvorhaben südlicher Flehenberg (wird nachversandt)  
Vorlage: 61-012-2024

Ausschussmitglied Hr. Hoffmann begrüßt für die SPD-Fraktion das Projekt, so wie es angedacht sei, insbesondere auch die Absicht des Investors, sozial geförderten Wohnungsbau zu schaffen. Seiner Fraktion sei es wichtig, die Schaffung des sozial geförderten Wohnungsbaus mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, um ein deutliches Signal für diesen zu setzen.

Ausschussmitglied Hr. Mrstik erklärt für seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass mit diesem Projekt umwelt- und Klimaschutzrelevante Ziele nicht an vorderster Stelle, sondern weiter nach



hinten gestellt würden. Mit den von der Verwaltung benannten 277 Wohneinheiten sei ausreichend Entwicklungspotential vorhanden. Es müsse das Ziel sein, weniger Flächen zu versiegeln und dem Klimawandel entgegen zu wirken. Auch würde der Beweis fehlen, dass ein Mehr an Einwohnern zu Kostenreduzierungen führe. Insoweit könne seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zum „Bauvorhaben südlicher Flehenberg“ und den damit zusammenhängenden weiteren Beschlussvorschlägen unter TOP 6 und TOP 7 nicht zustimmen.

Ausschussmitglied Hr. Effert betont, wie wichtig die Schaffung neuen Wohnraums für Wülfrath sei. Seine Fraktion würde nicht nur dieses Projekt, sondern auch weitere Projekte zur Bildung neuen Wohnraums unterstützen. Er übt Kritik an den Formulierungen in der Begründung, die den Investor und andere abschrecken könnten.

Zu der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Ergänzung im Beschlussvorschlag hinsichtlich der Festschreibung von sozial gefördertem Wohnungsbau in einem städtebaulichen Vertrag teilt Planungsamtsleitern Fr. Schulte mit, dass eine Ergänzung zwar möglich, aus ihrer Sicht aber nicht erforderlich sei, da der städtebauliche Vertrag im weiteren Verfahren noch erarbeitet und dem Ausschuss vorgelegt werde.

Ausschussmitglied Hr. Herbes sieht es als schwierig an, sich in der Formulierung auf öffentlich geförderten Wohnungsbau festzulegen. Der Investor habe preisgünstigen Wohnraum zugesagt. In welcher Form er das umsetzen werde, sei ihm überlassen. Die Festlegung auf eine Miethöchstgrenze würde hier ausreichen.

**Die Ausschussvorsitzende gibt zwei Beschlüsse zur Abstimmung:**

**1. Beschlussvorschlag mit Ergänzung** (Ergänzung fett gedruckt)

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beschließt, seinen Beschluss vom 08.03.2022 (Vorlage 61-006-2022) aufzuheben und eine Bebauung auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche voranzutreiben. Dafür ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan zu erstellen. **Dabei ist öffentlich geförderter Wohnungsbau in einem städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.** Das Projekt soll in die Prioritätenliste des Planungsamts aufgenommen und ab 2024 bearbeitet werden. Zur Umsetzung des Projekts wird ein Anteil von 0,55 Stellen (verteilt über 3 Jahre) zusätzlich bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis**

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| Einstimmig   |   |  |
| Mehrheitlich | x |  |

|            | Gesamt | CDU | SPD | WG | Grüne | Linke | FDP |
|------------|--------|-----|-----|----|-------|-------|-----|
| Zustimmung | 5      |     | 3   |    |       | 1     | 1   |
| Ablehnung  | X (12) | 6   |     | 3  | 3     |       |     |
| Enthaltung | 0      |     |     |    |       |       |     |

**2. Unveränderter Beschlussvorschlag**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beschließt, seinen Beschluss vom 08.03.2022 (Vorlage 61-006-2022) aufzuheben und eine Bebauung auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche voranzutreiben. Dafür ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan zu erstellen. Das Projekt soll in die Prioritätenliste des Planungsamts aufgenommen und ab 2024 bearbeitet werden. Zur Umsetzung des Projekts wird ein Anteil von 0,55 Stellen (verteilt über 3 Jahre) zusätzlich bereitgestellt.



**Abstimmungsergebnis**

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| Einstimmig   |   |  |
| Mehrheitlich | x |  |

|            | Gesamt | CDU | SPD | WG | Grüne | Linke | FDP |
|------------|--------|-----|-----|----|-------|-------|-----|
| Zustimmung | X (10) | 6   |     | 3  |       |       | 1   |
| Ablehnung  | 3      |     |     |    | 3     |       |     |
| Enthaltung | 4      |     | 3   |    |       | 1     |     |

**TOP 6** 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Oetelshofer Weg / Flehenberg, hier: Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (wird nachversandt)  
Vorlage: 61-014-2024

Es gibt keine Wortbeiträge.

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den unter 2. aufgeführten Geltungsbereich die Einleitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Oetelshofer Weg / Flehenberg“ beschlossen.

2. Die Grenze des Änderungsbereichs ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Änderungsbereich erstreckt sich im Norden bis an die Kölnische Landstraße und reicht in südlicher Ausdehnung bis an die rückwärtige Grenze der Wohnbauflächen entlang des Oetelshofer Weges heran. Östlich wird ein Teil der weitläufigen Ackerflächen umfasst. Im Westen umfasst der Änderungsbereich einen kleinen Bereich der entlang der Düsseler Straße ausgewiesenen gemischten Baufläche.

**Abstimmungsergebnis**

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| Einstimmig   |   |  |
| Mehrheitlich | x |  |

|            | Gesamt | CDU | SPD | WG | Grüne | Linke | FDP |
|------------|--------|-----|-----|----|-------|-------|-----|
| Zustimmung | X (14) | 6   | 3   | 3  |       | 1     | 1   |
| Ablehnung  | 3      |     |     |    | 3     |       |     |
| Enthaltung | 0      |     |     |    |       |       |     |

**TOP 7** Bebauungsplan Nr. 15 "Oetelshofer Weg / Flehenberg", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (wird nachversandt)  
Vorlage: 61-013-2024

Es gibt keine Wortbeiträge.

**Beschluss:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Oetelshofer Weg / Flehenberg“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 30 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung eingeleitet.



2. Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist der Bebauungsplan Nr. 15 aufzustellen. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine planungsrechtliche Aussage enthält.

Das Plangebiet grenzt an den süd-östlichen Rand der Innenstadt Wülfraths an. Es umfasst das gesamte Flurstück 633 und eine Teilfläche des Flurstücks 128 (beide Flur 5, Gemarkung Unterdüssel) sowie eine kleine Abrundungsfläche auf dem Flurstück 1533 (Flur 6, Gemarkung Unterdüssel). Ferner umfasst es das Flurstück 380 und eine Teilfläche des Flurstückes 409 (beides Flur 20, Gemarkung Wülfrath).

Das Plangebiet ist ca. 1,9 ha groß.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Nördlich des Plangebietes befindet sich der unmittelbar angrenzende Bebauungsplan Nr. 2.10 „Osterdelle / Flehenberg“. Die Grenze des Planbereichs wird hier durch die nördliche Grenze des Flurstücks 633 gebildet und verläuft unmittelbar entlang der die Kölnische Landstraße begleitend festgesetzten Grünfläche. Im Nordosten ist hier eine teilweise Überlagerung dieser Festsetzungen aufgrund der Anbindung der neuen Planung an die vorhandene Erschließungsstraße „Flehenberg“ erforderlich.

Daher überdeckt das Plangebiet eine Teilfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> des B-Plans Nr. 2.10., deren rechtliche Umsetzung in der anschließenden Planung erfolgt. Es handelt sich hier um das Flurstück 380 und eine kleine Teilfläche aus dem Flurstück 409.

Östlich grenzen die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen an und das Plangebiet wird mit Ausnahme einer geringfügigen Abrundungsfläche durch die Grenze der Flurstücke 633 und 1533 verortet. Südöstlich bindet das Plangebiet verkehrstechnisch an den Oetelshofer Weg an. Die Erschließungsstraße ist hier unter Berücksichtigung des erforderlichen Ausbaus und der vorhandenen Nutzungsgrenze der Wohnbebauung noch exakt zu verorten. Grob definiert wird die geplante Straße durch eine Parallele von rund 7,25 m zur tatsächlichen östlichen Nutzungsgrenze des auf dem Flurstück 679 befindlichen Wohnhauses Nr. 7 und durch eine weitere Parallele von rund 13,25 m. Im Süden bildet die südliche Grenze des Flurstückes 633 den überwiegenden Teil der Plangebietsabgrenzung. Hier schließen die Wohnbauflächen entlang des Oetelshofer Wegs an. Im Bereich des Flurstücks 679 verspringt die Plangebietsgrenze um rund 3 m nördlich auf das Flurstück 128 und bildet so die Nutzungsgrenze. Im weiteren Verlauf Richtung Süden schließt das Plangebiet auf einer Länge von rund 18 m mit der südlichen Grenze des Flurstücks 128 ab. Der Anschluss an den bestehenden Ausbau des Oetelshofer Wegs ist hier mit einer Breite von rund 5 m mittels Plangebietsumgrenzung verortet.

Da die Grenzpunkte der Anbindungen an die öffentlichen Verkehrsflächen Flehenberg/Oetelshofer Weg im Zuge der nachfolgenden Ausarbeitung des Bebauungsplanes im Detail festzulegen sind, wird zum jetzigen Planungsstand noch von Angaben der ETRS-Koordinaten vorhandener und geplanter Grenzpunkte abgesehen.



**Abstimmungsergebnis**

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| Einstimmig   |   |  |
| Mehrheitlich | x |  |

|            | Gesamt | CDU | SPD | WG | Grüne | Linke | FDP |
|------------|--------|-----|-----|----|-------|-------|-----|
| Zustimmung | X (14) | 6   | 3   | 3  |       | 1     | 1   |
| Ablehnung  | 3      |     |     |    | 3     |       |     |
| Enthaltung | 0      |     |     |    |       |       |     |

**TOP 8** Priorisierung Projekte Planungsamt: Stand Mai 2024 (wird nachversandt)  
Vorlage: 61-015-2024

Hr. Effert erklärt, dass seine Fraktion einer Stellenmehrung von 1,5 VZÄ, mit Ausnahme des bereits beschlossenen Anteils von 0,55 Stellen (verteilt auf drei Jahre) zur Umsetzung des Projekts „Bauvorhaben südlicher Flehenberg“ (TOP 5), nicht zustimmen könne.

Dem schließt sich Hr. Mrstik an. Es sei befremdend, dass zusätzliches Personal zur Bearbeitung der Projekte erforderlich sei.

Bürgermeister Hr. Ritsche weist auf die Besonderheit hin, dass drei Teilzeitkräfte für das Planungsamt gewonnen werden konnten, die teilweise erst am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stünden und kaum Verwaltungserfahrung hätten. Insoweit sei eine erhebliche Einarbeitung mit Mehraufwand erforderlich.

Technischer Dezernent Hr. Holl weist darauf hin, dass eine solche Projektliste, wie sie vom Planungsamt regelmäßig aktualisiert und dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben wird, in anderen Kommunen nicht üblich sei. Man habe ein hohes Maß an Transparenz geschaffen, was aber nur funktioniere, wenn auch die Zeitaufwände für die Bearbeitung der Projekte realistisch dargestellt würden.

Fr. Schulte erklärt ergänzend, dass die Liste der Projekte immer länger würde. Angefangene Projekte könnten ohne zusätzliches Personal nicht fortgeführt und neue Projekte nicht realisiert werden.

Hr. Hoffmann äußert, dass die SPD-Fraktion die von der Verwaltung vorgeschlagene Priorisierung der aufgelisteten Projekte und Stellenmehrung ausdrücklich unterstütze. Herr Herbes und die WG-Fraktion schließen sich dieser Aussage an.

Hr. Effert teilt mit, dass aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit (die Vorlage wurde nachversandt) für seine Fraktion noch Beratungsbedarf bestünde und schlägt vor, in diesem Ausschuss nur über die Priorisierung der aufgelisteten Projekte zu beschließen und den Vorschlag zur Stellenmehrung von 1,5 VZÄ in den HFA am 12.06.24 zur Beratung und Beschlussfassung zu schieben. Die Ausschussvorsitzende nimmt den Vorschlag auf und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Geänderter Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beschließt die Priorisierung der in der Begründung aufgelisteten bzw. angehangenen Projektliste des Stadtplanungsamtes in der angegebenen Reihenfolge.



**Abstimmungsergebnis**

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| Einstimmig   |   |  |
| Mehrheitlich | x |  |

|            | Gesamt | CDU | SPD | WG | Grüne | Linke | FDP |
|------------|--------|-----|-----|----|-------|-------|-----|
| Zustimmung | X (14) | 6   | 3   | 3  |       | 1     | 1   |
| Ablehnung  | 3      |     |     |    | 3     |       |     |
| Enthaltung | 0      |     |     |    |       |       |     |

**TOP 9** Mitteilungen und Anfragen

**Mitteilungen**

**IHK Passantenfrequenzermittlung**

Wirtschaftsförderer Hr. Niemann informiert über die Ergebnisse der Passantenfrequenzermittlung der IHK im Kreis Mettmann 2023. Er führt aus, dass insgesamt die Passantenfrequenzen im Kreis Mettmann auf einem stabilen Niveau im Vergleich zum Jahr 2022 geblieben seien. In Wülfrath sei sogar im Bereich des Messpunktes „Heumarkt“ eine leichte Zunahme der Besucherzahlen zu verzeichnen. Die Passantenfrequenzermittlung der Industrie- und Handelskammer für den Kreis Mettmann kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.ihk.de/duesseldorf/standort/stadtmarketing/kreis-mettmann/passantenfrequenzzaehlung-kreis-mettmann-4117088>

Hr. Niemann ergänzt, dass die Ergebnisse für Wülfrath ähnlich der Ergebnisse der kreisangehörigen Städte Erkrath, Haan und Monheim seien. Sie würden zeigen, dass die Innenstädte durchaus Frequenzen und Lebendigkeit aufzeigen.

**Anfragen**

**Feuerwehrgerätehaus Flandersbach**

Ausschussmitglied Hr. Riedel fragt nach dem aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten. Diese sollten nach seiner Kenntnis im Juni 2024 beendet werden. Technischer Dezernent Hr. Holl informiert darüber, dass nach einem Starkregenereignis vor einer Woche erneut Wasser in das Gebäude eingedrungen sei, so dass es zu Verzögerungen kommen werde. Das Technische Dezernat sei in Kontakt mit der Feuerwehr. Ziel der Verwaltung sei es, das Projekt so schnell wie möglich umzusetzen.

Hr. Riedel weist auf die Gründung der Kinderfeuerwehr in Flandersbach hin, die für September dieses Jahres vorgesehen sei. Die Verwaltung verweist hierzu auf die bereits vorgesehenen Gespräche mit der Feuerwehr.

**Zweckentfremdete Nutzung von Garagen (z.B. Haselnussweg)**

Hr. Effert informiert darüber, dass es im Baugebiet „Haselnussweg“ häufiger zu Beschwerden komme, da Parkflächen dauerhaft oder temporär von Anliegern zugestellt seien, die ihre Garagen nicht zur Abstellung ihrer PKW, sondern für andere Dinge, nutzen. Er fragt an, ob man gegen die zweckentfremdete Nutzung etwas machen könne.

Hr. Holl stellt dar, dass es nicht die personellen Kapazitäten im Bauaufsichtsamt gäbe, die Fremdnutzung aller Garagen in Wülfrath zu kontrollieren. Bisher habe dies nur in Einzelfällen geschehen können.





**anwesend**

**SB-stimmberechtigt**

Frau Barbara Grädig  
Frau Julia Reuter  
Herr Paul Thamm  
Herr Hans-Werner van Hueth

**Ratsmitglied**

Herr Walter Brühland  
Herr Ulrich Düchting  
Herr Axel Effert  
Frau Eleonore Effert  
Herr Reiner Heinz  
Herr André Herbes  
Herr Manfred Hoffmann  
Herr Stephan Mrstik  
Frau Dr. Elke Platzhoff  
Herr Wolfgang Riedel  
Herr Max Schultheiß  
Herr Jörg Schwind  
Frau Renate Theis

**Verwaltungsmitarbeiter/in**

Frau Ulrike Eberle  
Frau Anja Haas  
Herr Stefan Holl  
Herr Karsten Niemann  
Herr Sebastian Schorn  
Frau Lisa Schulte

**Bürgermeister/in**

Herr Rainer Ritsche

Wülfrath, den 03. Juni 2024

---

(Renate Theis)  
Ausschussvorsitzende

---

(Ulrike Eberle)  
Schriftführerin



Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.